

Nr.: 243/2022

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	02.08.2022
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Werner, Dirk	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	09.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Gewährung eines freiwilligen Zuschusses an das Frauenhaus zur Kompensation der fehlenden Einnahmen während der Umbau- und Schließungsphase

Beschlussvorschlag

Ein weiterer freiwilliger Zuschuss an das Frauenhaus zur Kompensation der fehlenden Einnahmen während der Umbau- und Schließungsphase wird aktuell nicht gewährt, da die fehlenden Einnahmen durch die eingeschränkte Nutzung während der Umbau- und Schließungsphase nach dem aktuellen Kenntnisstand durch anderweitige Einnahmen (Spenden) gedeckt werden können.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
Produkt(e)	31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Obdachlos gewordenen Menschen sind wieder in die Gesellschaft integriert
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Verbesserung der begleitenden Hilfen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Übergänge in eigene Wohnung

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ x keine

■ **Personelle Auswirkungen:** x nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. hat ein zusätzliches Gebäude gekauft, um dort 10 zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen. Das Gebäude muss, bevor es für diesen Zweck nutzbar ist, umgebaut werden. Das Haus soll möglichst schnell bewohnbar gemacht werden. Das bestehende Frauenhaus mit 14 Plätzen muss ebenfalls umgebaut werden. Die Umbauzeit beträgt 8-9 Monate. In dieser Zeit kann das Frauenhaus keine bzw. nur sehr eingeschränkte Einnahmen aus der Beherbergung und Begleitung der Frauen erzielen.

Durch Beschluss des Kreistages vom 11.05.2022 wurde dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € gewährt.

Nach dem damaligen Beschluss sollen nach Abschluss der Maßnahmen für den Umbau der Immobilien dem Kreistag die finanziellen Auswirkungen der Schließungszeit während der Bau-maßnahmen vorgelegt werden. Der Kreistag soll dann auf dieser Basis über einen weiteren freiwilligen Zuschuss entscheiden, falls dieser erforderlich ist, um die wirtschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Vereins sicher zu stellen.

Die Umbauphase ist noch nicht abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 02.08.2022 hat der Verein Frauen helfen Frauen e. V. das entstandene Defizit dargelegt und mitgeteilt, dass man um Prüfung eines weiteren freiwilligen Zuschusses bereits schon vor dem Abschluss der Umbauarbeiten bittet.

Darstellung des Sachverhalts

Seit dem 15.03.22 wurde, für den bevorstehenden Baubeginn im Frauenhaus, die Belegung reduziert, bis es zur vollständigen Schließung des Hauses kam. Trotz Notfallangebot kam es im Mai zu keiner Aufnahme. Ab 01.06.22 stand eine der beiden Wohnungen nach Abschluss der Renovierungsarbeiten und der Einrichtung im neuen Haus zur Wiederaufnahme von betroffenen Frauen zur Verfügung.

Damit stellt sich das Defizit von März bis Mai (Schließzeit) und bis Juli wie folgt dar:

	Mögliche Einnahmen bei 100% Belegung	Mögliche Einnahmen bei 90% Belegung	Tatsächliche Einnahmen	Defizit
März	32.984€	29.686€	17.418€	12.268€
April	31.920€	28.782€	1.146€	27.582€
Mai	32.984€	29.686€	0€	29.686€
Zwischensumme Schließzeit				69.536€
Juni	31.920€	28.728€	16.492€	12.236€
Juli	40.796€	36.717€	15.290€	21.427€
Summe	170.604€	153.545€	50.346€	103.199€

Seit dem 01.06.22 werden in der Obergeschoß-Wohnung des neuen Hauses plus dem ehemaligen Corona-Ausweichquartier entsprechend dem regulären Betrieb 14 Plätze angeboten. Dies bedeutet jedoch, dass die Frauen unter äußerst beengten Bedingungen leben müssen und 14 Personen nur aufgenommen werden können, wenn eine bestimmte Konstellation an Frauen und Kindern besteht. Ansonsten sind die Wohnbedingungen für alle Betroffenen nicht zumutbar.

Da im Juni keine Vollbelegung möglich war und dies in den folgenden Monaten mit großer Wahrscheinlichkeit auch nicht der Fall sein wird, kann das endgültige Defizit noch nicht festgestellt werden.

Im Oktober sollen die Umbauarbeiten der neu erworbenen Immobilie abgeschlossen sein. Erst danach kann über das endgültige Defizit informiert werden, damit der Kreistag über die endgültige Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für das Frauenhaus beraten kann.

Bei 14 Plätzen wäre theoretisch, sofern das Frauenhaus jederzeit voll belegt wäre, von 5.110 Belegungstagen auszugehen. Tatsächlich betrugen die Belegungstage im Vorjahr jedoch nur 4.753, sodass bei der Berechnung des Defizits von einer 90%-igen Belegung auszugehen ist.

Das tatsächliche Defizit für die Monate März bis Mai (Schließzeit) beträgt 69.536 €, unter Berücksichtigung der Minderbelegung Juni und Juli beträgt das Defizit 103.199 €, wovon durch den bereits bewilligten freiwilligen Zuschuss bereits 30.000 € gedeckt sind. Noch ungedeckt sind 39.536 € bzw. 73.199 €.

Mit Schreiben vom 05.09.2022 wurde vom Frauenhaus die finanzielle Gesamtsituation dargelegt:

Finanzielle Gesamtsituation:

1. Umbau des alten Frauenhauses

Die gesamten Umbaukosten, einschließlich der Mehrkosten sind gedeckt. Die Kosten werden zu 90% aus Bundesfördermitteln und zu 10% aus Landesfördermitteln finanziert.

2. Kosten für die Ausstattung des erweiterten Dachgeschosses, des Büroanbaus und des barrierefreien Apartments

Geschätzte Kosten: 100.000 €

Landesfördermittel: - 50.000 €

Aktion Mensch: - 27.000 € (Entscheidung steht noch aus)

Rest aus Eigenmitteln: 23.000 €

3. Neues Frauenhaus

Kaufpreis: 1.558.402 €

Landesfördermittel 50%: - 779.201 €

DHW: - 79.298 €

Rest 699.903 €

Erhöhung Kaufkosten + 14.100 €

Verteuerung Umbau + 137.000 €

Preissteigerungen + 41.450 €

Restkosten 892.453 €

Ungedeckte Kosten: 915.453 €

Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:

Darlehen Bürgerstiftung: 575.000 €

Spenden 2021: 303.000 €

Spenden 2022: 117.000 €

Einnahmen 995.000 €

Fazit: die Einnahmen (davon ausgehend, dass über den Antrag bei der Aktion Mensch positiv entschieden wird) übersteigen den Finanzbedarf um 102.547 € und reichen zur Finanzierung der Kosten aus.

Das Defizit aufgrund des Einnahmeausfalls in der Schließungsphase sowie der Monate Juni und Juli betrug 103.199 €. Davon wurden bereits 30.000 € durch einen freiwilligen Zuschuss des Landkreises übernommen, sodass noch 73.199 € nicht gedeckt sind.

Die Finanzierungsmittel **einschließlich Spenden** sind ausreichend, um das Defizit zu decken. Dies trifft auch für das Fall zu, dass der Zuschussantrag bei der Aktion Mensch in Höhe von 23.000 € abgelehnt wird.

Der Verein schreibt weiter in seiner Erklärung vom 05.09.2022, dass 20% der Jahresgesamtkosten des laufenden Betriebes aus Spenden bedient werden müssen und diese aus diesem Grund nicht vollständig für den Ausbau der Häuser sowie die fehlenden Einnahmen von 103.000 Euro herangezogen werden können. **Hierbei beruft sich der Verein auf die aktuelle Vereinbarung zur Festlegung der Tagessätze mit dem Landkreis Lörrach.**

In der **Vereinbarung** ist geregelt, dass Spenden bei **der Berechnung der Vergütungssätze** des laufenden Betriebs nicht berücksichtigt werden:

„Bei Ermittlung der Netto-Gesamtkosten werden Zuwendungen und Zuschüsse Dritter einschließlich der Landesmittel sowie alle kommunalen Zuschüsse und die Unterkunftseinnahmen der Selbstzahlerinnen aufwandsmindernd angerechnet. Nicht berücksichtigt werden Einnahmen aus Spenden und Bußgeldern“

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich nicht aus dieser Vereinbarung ableiten, dass Spenden bei der Gesamtbetrachtung der Finanzsituation des Vereins im Rahmen der Prüfung der Erforderlichkeit eines freiwilligen Zuschusses durch den Landkreis außen vor bleiben müssen.

Am 13.09.2022 fand eine Besprechung mit den Frauen des Frauenhauses (Frau Lauber und Frau Perschke) statt, um den Sachverhalt zu besprechen.

Die Damen konnten die Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehen. Sie betrachten das entstandene Defizit (103.199 €) während der Schließphase und danach (wegen Minderbelegung) als Kosten (bzw. fehlende Einnahmen) des laufenden Betriebs, mit der Folge, dass aus Ihrer Sicht hierfür **keine Spenden zur Deckung** herangezogen werden können. Die Spenden seien für Investitionen, Kostensteigerungen, Risikofaktoren und die Rücklage gedacht. Ohne Berücksichtigung der Spenden von insgesamt 420.000 € sei das Defizit nicht gedeckt.

Die Stabsstelle Recht im Landratsamt wurde gebeten, die Sachverhalt nochmals rechtlich zu prüfen. Sie kam zu dem Ergebnis, dass aus der oben dargestellten Vereinbarung nicht geschlossen werden kann, dass Spenden bei unerwarteten Defiziten (Nichtbelegung) nicht genutzt werden können, um Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Aufgrund der aktuellen Sachlage wird vorgeschlagen, keinen weiteren freiwilligen Zuschuss zu gewähren.

Die nochmalige Vorlage der finanziellen Gesamtsituation **nach Abschluss der Umbauarbeiten** durch den Verein bleibt unbenommen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Jugend & Soziales

- Anlagen:
 - Schreiben Frauenhaus vom 02.08.2022 und 05.09.2022